

JAHRESABSCHLUSS

2025



JAHRESABSCHLUSS

PUMA SE, HERZOGENAURACH ZUM 31. DEZEMBER 2025 - DEUTSCHES HANDELSRECHT -

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	1
Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
Sonstige Angaben	28
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Hinweise auf zusammengefassten Lagebericht

Nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sind der Lagebericht der PUMA SE und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Dies wird online unter <https://about.puma.com/de/investor-relations/finanzpublikationen> zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und dort veröffentlicht.

BILANZ

➤ T.01 BILANZ AKTIVA DER PUMA SE (HGB)

		2025	2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3	38,8	38,8
2.Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	79,8	67,2
3.Geleistete Anzahlungen	3	2,7	2,9
		121,3	108,9
II. Sachanlagen			
1.Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		91,5	96,6
2.Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	7,2	12,7
3.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	1,0	0,5
		99,7	109,8
III. Finanzanlagen			
1.Anteile an verbundenen Unternehmen	3	1.485,3	1.392,0
2.Beteiligungen	3	19,3	18,4
		1.504,6	1.410,4
		1.725,6	1.629,1
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	4	0,0	98,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	5,3	93,9
2.Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	803,0	746,5
3.Sonstige Vermögensgegenstände	7	7,6	11,5
		815,9	851,9
III. Flüssige Mittel	8	16,4	49,2
		832,3	1.000,0
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9	28,2	19,0
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	10	0,4	0,0
AKTIVA GESAMT		2.586,5	2.648,1

T.02 BILANZ PASSIVA DER PUMA SE (HGB)

		2025	2024
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	11	148,0	149,7
Eigene Anteile	11	-0,8	-0,9
		147,2	148,8
II. Kapitalrücklage	11	97,2	95,6
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	11	0,2	0,2
2. Andere Gewinnrücklagen	11	92,5	150,5
IV. Bilanzgewinn	11	185,2	510,5
		522,3	905,6
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12	8,4	9,0
2. Steuerrückstellungen	13	8,3	11,9
3. Sonstige Rückstellungen	14	56,8	89,1
		73,5	110,0
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	1.317,1	426,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	33,2	53,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15	638,0	1.141,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15	2,4	10,7
Davon aus Steuern		1,7	2,0
Davon aus sozialer Sicherheit:		0,0	0,0
	15	1.990,7	1.632,1
D. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,0	0,4
PASSIVA GESAMT		2.586,5	2.648,1

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

➤ T.03 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER PUMA SE (HGB)

			2025	2024
	Anhang		€ Mio.	€ Mio.
1.	Umsatzerlöse	16	662,8	1.270,2
2.	Sonstige betriebliche Erträge	17	183,8	216,8
	Davon Erträge aus der Währungsumrechnung:		171,8	211,1
3.	Materialaufwand	18	-10,2	-397,2
4.	Personalaufwand	19		
	a.) Löhne und Gehälter		-141,7	-124,1
	b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-18,7	-20,5
	Davon für Altersversorgung:		0,1	0,0
			-160,4	-144,6
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-30,3	-25,9
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	-1.021,5	-1.097,9
	Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung:		204,4	216,8
7.	Erträge aus Beteiligungen	21	389,6	131,3
	Davon aus verbundenen Unternehmen:		389,2	130,9
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	21	230,4	287,4
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	21	-454,9	-49,3
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		56,1	66,5
	Davon aus verbundenen Unternehmen:		55,9	62,2
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	21	0,0	-2,8
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-65,8	-81,9
	Davon an verbundene Unternehmen:		24,3	49,4
	Davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:		0,1	0,1
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22	-15,1	-25,8
14.	Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-235,6	146,8
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11	420,8	363,7
16.	Bilanzgewinn		185,2	510,5
Dividendenvorschlag		€ je Aktie	0,00	0,61

ANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz in Herzogenaurach, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 13085 beim Amtsgericht Fürth (Bayern) geführt.

Die Hauptversammlung der PUMA SE hat am 21. Mai 2025 mit 99,9 % der abgegebenen Stimmen die Ausgliederung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten des Geschäftsfelds Vertrieb DACH beschlossen. Die Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. §§ 124ff UmwG erfolgte in die PUMA Europe GmbH. Grundlage der Ausgliederung ist der zwischen der PUMA SE und der PUMA Europe GmbH am 21. Mai 2025 geschlossene Ausgliederungsvertrag. Die Ausgliederung wurde mit ihrer Eintragung in das Handelsregister der PUMA SE am 1. August 2025 (sog. Vollzugszeitpunkt) wirksam. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung ging das im Ausgliederungsvertrag definierte auszugliedernde Vermögen im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge zivilrechtlich auf die PUMA Europe GmbH zu Buchwerten über. Wirtschaftlich wirkte dieser Vermögensübergang auf den Ausgliederungsstichtag 1. Januar 2025 zurück.

Im unmittelbaren Anschluss an diesen Vermögensübergang wurde im Wege einer weiteren Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG (Kettenausgliederung) das zuvor von der PUMA SE übernommene Vermögen von der PUMA Europe GmbH auf die PUMA Central Europe GmbH übertragen. Auch diese zweite Ausgliederung wurde mit der Eintragung in die Register der beteiligten Gesellschaften am 1. August 2025 wirksam. Mit Wirksamwerden der zweiten Ausgliederung ging das übertragene Vermögen im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge zu Buchwerten zivilrechtlich auf die PUMA Central Europe GmbH über. Die wirtschaftliche Rückwirkungsfiktion erstreckte sich ebenfalls auf den Ausgliederungsstichtag 1. Januar 2025.

Der Jahresabschluss der PUMA SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB) und des SEAG bzw. Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Konzerns und erstellt neben dem Jahresabschluss nach HGB einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen „PUMA“ und „Cobra Golf“ ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der PUMA SE werden in Euro (EUR oder €) aufgestellt.

Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Das Aktivierungswahlrecht des §248 Abs. 2 HGB für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird in Bezug auf ERP Systeme ausgeübt. Diese sind zu Anschaffungskosten bewertet. Eigenleistungen werden nicht aktiviert.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßige Nutzungsdauer für Gebäude und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken liegen zwischen 10 und 60 Jahren, die für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen liegen die planmäßigen Nutzungsdauern zwischen 8 und 15 Jahren. Bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen werden die planmäßigen Abschreibungen pro rata temporis linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Anlagengüter bis zu Anschaffungskosten von € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang wird im Anlagenspiegel unterstellt.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bilanziert. Sofern die Gründe für die dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen.

VORRÄTE

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zum Ansatz. Für geringe Gängigkeit und eingeschränkte Verwertbarkeit unter Berücksichtigung des Marktwertes werden entsprechende Wertabschläge berücksichtigt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden in Form von Einzelabwertungen und Pauschalabwertungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken ausreichend berücksichtigt.

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

EIGENKAPITALPOSTEN

Die Eigenkapitalposten sind mit dem Nennwert anzusetzen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der PUMA SE in Deutschland und der Schweiz beruhen auf Leistungsplänen, deren Bewertung nach der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß der im jeweiligen Land üblichen Sterbetafeln erfolgt. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst werden. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von fünfzehn Jahren angesetzt.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist ab dem Geschäftsjahr 2016 zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Zu einigen deutschen Pensionszusagen bestehen an die Bezugsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher mit der Pensionsverpflichtung saldiert wurden. Da ein Zeitwert für Lebensversicherungsverträge nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen. Da sich die zugesagten Leistungen für die rückgedeckten Pensionszusagen in Deutschland ausschließlich aus und in Höhe der Versicherungsleistung ergeben, wurden diese Verpflichtungen wie wertpapiergebundene Zusagen (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB) jeweils mit dem steuerlichen Aktivwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Hierunter fallen auch Änderungen des Barwertes der Verpflichtungen durch Änderungen des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach RückAbzinsV gegenüber dem Vorjahr. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten, von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst und entsprechend mit dem Barwert angesetzt.

Bei der PUMA SE bestehen Altersteilzeitverpflichtungen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet werden. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Altersteilzeitleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst werden. Dabei wird wie bei den Pensionsverpflichtungen von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von fünfzehn Jahren angesetzt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet.

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehen verpfändete Rückdeckungsversicherungen, die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher in Höhe des Erfüllungsrückstandes mit der Altersteilzeitverpflichtung saldiert wurden. Wie bei den Pensionsverpflichtungen werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

Die PUMA-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar 2 Steuergesetzgebung. Die PUMA-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung für die Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, Gebrauch und bilanziert sie als laufende Steuer, sobald sie anfällt.

Hong Kong, die Vereinigten Arabischen Emirate und Singapur haben eine neue Steuergesetzgebung erlassen, die die Einführung einer lokalen Mindestbesteuerung ab dem 1. Januar 2025 vorsieht. Infolgedessen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 die relevanten lokalen Tochtergesellschaften für die Mindeststeuer in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich, anstelle der obersten Muttergesellschaft PUMA SE.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts, des Verlustvortrags, des Zinsvortrags bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind. Hierbei ist die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in Deutschland berücksichtigt worden, die ab dem Veranlagungszeitraum 2028 beginnt.

Aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtlichen Bewertung des Sachanlagevermögens, der Vorräte, der sonstigen Rückstellungen, der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge zum Jahresende 2025 ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht, sodass der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit unter einem Jahr) werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und bilanziert. Langfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit über ein Jahr) werden unter Anwendung des Anschaffungskosten- sowie Realisations- und Imparitätsprinzips bilanziert. Im Falle einer Wertaufholung von zuvor vorgenommenen Abschreibungen wird maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten zugeschrieben.

ERLÖSREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge in Zusammenhang mit Produktverkäufen und Lizenzeinnahmen erfasst, die mit fremden Dritten oder verbundenen Unternehmen erzielt werden. Produktverkaufsbezogene Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Abnehmer erfolgswirksam erfasst;

dabei werden realisierte bzw. erwartete Retouren, Skonti und Rabatte umsatzmindernd berücksichtigt. Lizenzerlöse werden – unter Beachtung der einzelvertraglichen Regelungen – jeweils dann erfasst, wenn der Lizenznehmer entsprechende Umsätze mit PUMA-Produkten erzielt.

Erträge aus Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen, mit denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden in dem Geschäftsjahr vereinnahmt, in welchem der Anspruch aufgrund eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses rechtlich entstanden ist. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen werden grundsätzlich periodengleich erfasst.

ABSICHERUNG VON WÄHRUNGS- UND ZINSRISIKEN

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs- und Zinsrisiken werden Devisentermingeschäfte sowie Zinscollars und Zinsswaps eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden.

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt werden. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfriermethode (für Cashflow-Hedges) als auch der Durchbuchungsmethode (für Fair-Value-Hedges). Sofern sich aus Devisentermingeschäften, Zinscollars und Zinsswaps negative Marktwerte ergeben, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst und eine Rückstellung aufgebaut. Die Bewertung erfolgt nach IFRS 2 „Share-based Payments“ analog dem IFRS-Konzernabschluss.

Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagengitter als Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt sich im Wesentlichen um EDV-Software mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren. Die Zugänge in 2025 betreffen im Wesentlichen Investitionen in bestehende Software-Systeme sowie deren Fortentwicklung und Investitionen in weitere IT-Projekte.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten wurden in Höhe von € 38,8 Mio. aktiviert und betreffen Leistungen im Zusammenhang mit dem SAP S4/Hana Projekt. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf € 73,8 Mio. Der vom Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres auf die nach § 248 Abs. 2 HGB aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens entfallene Betrag ist € 2,5 Mio.

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die EDV-Ausstattung, Büro- und Geschäftsausstattungen, sowie Investitionen für Gebäudeerweiterungen am Stammhaus. Im Zuge der Kettenausgliederung wurden Sachanlagen in Höhe von € 5,4 Mio. an die PUMA Central Europe GmbH übertragen.

Die Veränderung bei den Finanzanlagen ergibt sich im Wesentlichen aus einer Kapitalerhöhung an der PUMA Europe GmbH von € 553,6 Mio., davon resultieren € 90,9 Mio. aus der Kettenausgliederung des Geschäftsfelds Vertriebs DACH über die PUMA Europe GmbH in die PUMA Central Europe GmbH. Die Beteiligung an der PUMA Sprint GmbH reduzierte sich um € 454,8 Mio. aufgrund einer Kapitalherabsetzung in der PUMA Sprint GmbH. Die Beteiligung an der Genesis Group Limited (United Kingdom), in Höhe von € 5,1 Mio., wurde an die PUMA United Kingdom Ltd. (United Kingdom) übertragen.

Die Beteiligungen betreffen die Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB), Dortmund, in Höhe von € 19,3 Mio. Der Börsenwert lag in den Vorjahren unter dem Buchwert, deswegen wurde in den Vorjahren von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Gebrauch gemacht und eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 2,8 Mio. vorgenommen. Da der Börsenwert im Geschäftsjahr 2025 wieder angestiegen ist und die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestanden, wurde gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung in Höhe von € 0,9 Mio. Buchwert vorgenommen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB ist dem Anhang als Anlage 2 beige-fügt.

4. VORRÄTE

➤ T.04 VORRÄTE (IN € MIO.)

	2025	2024
Waren, im Bestand	0,0	89,5
Unterwegs befindliche Waren	0,0	9,4
Gesamt	0,0	98,9

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Vorräte sind im Zuge der Kettenausgliederung überwiegend auf die PUMA Central Europe GmbH übergegangen.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

➤ T.05 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,3	93,9

Die Forderungen sind nach Absetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.) ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die dem operativen Verantwortungsbereichs des Geschäftsfelds Vertrieb DACH zugeordnet sind, wurden im Rahmen der Kettenausgliederung auf die PUMA Central Europe GmbH ausgegliedert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsfelds Vertrieb DACH betrugen zum 31. Dezember 2024 insgesamt € 91,2 Mio.

6. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

➤ T.06 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	803,0	746,5
Davon aus PICCA* und Cashpool	193,8	307,5
Davon aus Long Term Darlehen	358,4	328,5
Davon aus Lieferungen und Leistungen	250,8	110,5

* PICCA (PUMA Internal Credit Facility Agreement)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben mit Ausnahme der Long Term Darlehen eine Laufzeit von unter 1 Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 1,8 Mio., die dem operativen Verantwortungsbereichs des Geschäftsfelds Vertrieb DACH zugeordnet sind, wurden auf die PUMA Central Europe GmbH ausgegliedert.

7. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

➤ T.07 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE (IN € MIO.)

	2025	2024
Sonstige Vermögensgegenstände	7,6	11,5

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche gegen Finanzbehörden in Höhe von € 6,7 Mio. (Vorjahr: € 7,2 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die dem operativen Verantwortungsbereichs des Geschäftsfelds Vertrieb DACH zugeordnet sind, wurden auf die PUMA Central Europe GmbH ausgegliedert. Ausgenommen hiervon waren Steuererstattungsansprüche.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

8. FLÜSSIGE MITTEL

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Verfügungs- oder Transferbeschränkungen liegen nicht vor.

9. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Vorauszahlungen für diverse Dienstleistungs- und Marketingverträge.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die dem operativen Verantwortungsbereich des Geschäftsfelds Vertrieb DACH zugeordnet sind, wurden auf die PUMA Central Europe GmbH in Höhe von € 10,3 Mio. ausgegliedert.

10. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung enthält den Erfüllungsrückstand der Alters- und Teilzeitverpflichtung übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen mit Insolvenzversicherung). Weitere Informationen können dem Kapitel 14 entnommen werden.

11. EIGENKAPITAL

➤ T.08 EIGENKAPITAL (IN € MIO.)

	Gezeichnete s Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn- rücklagen	Bilanz- gewinn	Gesamt
Stand zum 31.12. 2023	149,8	91,3	0,2	198,1	486,4	925,8
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	-122,8	-122,8
Rückwerb eigener Aktien	0,0	0,0	0,0	-48,9	0,0	-48,9
Einziehung eigener Aktien	-1,1	1,1	0,0	-1,1	0,0	-1,1
Verwendung/Ausgabe eigener Aktien	0,1	3,2	0,0	2,4	0,0	5,7
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	146,9	146,9
Stand zum 31.12. 2024	148,8	95,6	0,2	150,5	510,5	905,6
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	-89,8	-89,8
Rückwerb eigener Aktien	-1,7	0,0	0,0	-58,0	0,0	-59,7
Einziehung eigener Aktien	0,0	1,7	0,0	-1,7	0,0	0,0
Verwendung/Ausgabe eigener Aktien	0,1	-0,1	0,0	1,6	0,0	1,6
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-235,6	-235,6
Stand zum 31.12. 2025	147,2	97,2	0,2	92,5	185,2	522,3

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 148.007.926,00 (Vorjahr: € 149.698.196,00) und ist eingeteilt in 148.007.926 (Vorjahr: 149.698.196) stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das eingetragene Grundkapital um € 1.690.270 herabgesetzt

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionär*innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

T.09 ENTWICKLUNG DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	2025	2024
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01. Januar, Stück	148.824.413	149.844.544
Aktienrückkauf, Stück	-1.687.753	-1.128.961
Ausgabe eigener Aktien, Stück ¹	72.245	108.830
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember, Stück	147.208.905	148.824.413

¹ Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen sowie von Vergütungen an Mitglieder des Managements.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2025 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 20. Mai 2030 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs-

sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 hat der Vorstand der PUMA SE am 29. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann am 6. März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025. Gemäß der von der Hauptversammlung 2020 erteilten Ermächtigung werden die zurückerworbenen Aktien eingezogen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben und die Gesellschaft erneut ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Überdies wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 799.021 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand (€ 0,8 Mio.), was einem Anteil von 0,54 % des gezeichneten Kapitals entspricht.

RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der PUMA SE hat am 29. Februar 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sah den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann im März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025.

Am 31. März 2025 hat die PUMA SE den Erwerb von Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms abgeschlossen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1.687.753 Aktien zurückerkauft. Das entsprach ca. 1,13% des Grundkapitals der Gesellschaft (bezogen auf € 149.698.196,00). Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug im Durchschnitt € 29,63. Der Gesamtpreis der erworbenen Aktien betrug € 50.000.005,59.

Die zurückerworbenen Aktien wurden wie von der Gesellschaft angekündigt eingezogen. Die PUMA SE hat von den zurückerworbenen Aktien 1.690.270 Stück durch Vorstandsbeschluss vom 7. August 2025 eingezogen.

Weitere Angaben zum Rückerwerb eigener Aktien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

➤ T.10 RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN IM GESCHÄFTSJAHR

Monat	Aktienanzahl	Gesamtpreis in €	Durchschnittli- cher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	411.990	15.008.721,36	36,43	411.990	0,28 %
Februar	644.207	18.914.949,36	29,36	644.207	0,43 %
März	631.556	16.076.334,87	25,46	631.556	0,42 %
April	-	-	-	-	-
Mai	-	-	-	-	-
Juni	-	-	-	-	-
Juli	-	-	-	-	-
August	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	-	-	-
Gesamt	1.687.753	50.000.005,59	29,63	1.687.753	1,13 %

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende (Vorjahr: € 0,61) auszuschütten, da das Konzernjahresergebnis zum 31. Dezember 2025 negativ ist.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

➤ T.11 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER PUMA SE

	2025	2024
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31. Dezember, € Mio.	185,2	510,5
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn, € Mio.	155,4	510,5
Dividende je Aktie, €	0,00	0,61
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, Stück ¹	147.208.905	148.824.413
Dividende gesamt, € Mio. ¹	0,0	89,8
Vortrag auf neue Rechnung, € Mio. ¹	185,2	420,8

¹ Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Wie unter Kapitel 14 erläutert, erfolgt die Bewertung von zu saldierendem Vermögen im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, da ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Damit kann es nicht zu einem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden

Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten kommen, sodass hieraus kein ausschüttungsgesperrter Betrag resultiert.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersversorgungsverpflichtungen ergab ebenfalls keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag, da der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Des Weiteren besteht keine Ausschüttungssperre im Zusammenhang mit aktiven latenten Steuern, da der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Abschlussstichtag - € 0,1 Mio. Da dieser Unterschiedsbetrag negativ ist, führt er nicht zu einer Ausschüttungssperre und geht daher nicht in die ausschüttungsgesperrten Beträge ein.

Die PUMA SE hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte zu aktivieren. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Wert der selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte auf € 38,8 Mio. In Höhe dieses Betrages vermindert um passive latente Steuern in Höhe von € 9,0 Mio. besteht eine Ausschüttungssperre von € 29,8 Mio. gemäß §268 Abs. 8 HGB, bedingt durch die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Rahmen der Verwendung eigener Anteile wurden € 0,1 Mio. der Kapitalrücklage entnommen.

12. PENSIONSRLCKSTELLUNGEN

Die Ruckstellungen fR Pensionen und Rhnliche Verpflichtungen resultieren aus AnsprRchen der Mitarbeiter auf Leistungen im Falle der InvaliditRt, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters.

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE in Deutschland sieht grundsRtzlich Rentenzahlungen in H6he von maximal € 127,82 pro Monat und AnwRter vor. Sie wurde fR Neueintritte ab 1996 geschlossen. DarRber hinaus bestehen bei der PUMA SE in Deutschland Einzelzusagen (FestbetrRge in unterschiedlicher H6he) sowie beitragsorientierte Einzelzusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um versicherte PlRne. Der Verpflichtungsumfang der gesamten Pensionszusagen in Deutschland betrRgt € 62,6 Mio. (Vorjahr: € 59,9 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsverm6gens betrRgt € 54,2 Mio. (Vorjahr: € 51,1 Mio.). Der Aufwand aus der Abzinsung der Verpflichtungen betrRgt € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.). Der Effekt aus der Rnderung des Rechnungszinssatzes betrRgt € -0,1 Mio. (Vorjahr: € -0,1 Mio.). Der Ertrag aus dem Deckungsverm6gen betrRgt € 1,3 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.). Da das Deckungsverm6gen aus verpfRndeten Ruckdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlRsslich ermittelt werden kann, werden diese zu fortgefRhrten Anschaffungskosten bewertet, die dem von der Versicherung mitgeteilten steuerlichen Aktivwert entsprechen.

Die Pensionszusagen in der Schweiz resultieren im Wesentlichen aus den landesRblichen gesetzlichen PflichtversorgungsplRnen. Es handelt es sich um beitragsorientierte PlRne mit gesetzlich vorgeschriebenen VerrentungssRtzen auf Basis impliziter Zinsgarantien in Form von Renten mit Kapitalwahloption.

Das Verm6gen in der Schweiz ist in eine schweizerische Sammelstiftung einer Versicherung investiert.

Die Pensionsverpflichtung in der Schweiz in H6he von € 2,1 Mio. sowie das Verm6gen in H6he von € 1,9 Mio. wurden vollstRndig durch Kettenausgliederung auf die PUMA Central Europe GmbH transferiert.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

T.12 WERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Pensionsverpflichtungen zu Beginn des Jahres	62,0	61,6
Aufzinsung (inkl. Effekt aus ZinsRnderung)	1,3	1,9
sonstige VerRnderung der Pensionsverpflichtung	2,9	0,7
Transfer	-2,1	-0,1
Zahlungen	-1,5	-2,1
Pensionsverpflichtungen zum Ende des Jahres	62,6	62,0

Der Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. des Stiftungsvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.13 WERT DER RÜCKDECKUNGSVERSICHERUNGEN BZW. DES STIFTUNGSVERMÖGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Wert des Vermögens zu Beginn des Jahres	53,0	52,1
Ertrag aus den Rückdeckungsversicherungen bzw. aus Stiftungsvermögen	1,3	1,8
Beiträge	2,8	0,8
Zahlungen	-1,0	-1,7
Transfer Stiftungsvermögen	-1,9	0,0
Wert des Vermögens zum Ende des Jahres	54,2	53,0

Dementsprechend ergibt sich die bilanzierte Pensionsrückstellung wie folgt:

➤ T.14 PENSIONS-RÜCKSTELLUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Wert der Pensionsverpflichtungen	62,6	62,0
Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. Zeitwert des Stiftungsvermögens	54,2	53,0
Pensionsrückstellung	8,4	9,0

Unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren (2,21%) wären die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) niedriger ausgefallen.

2025 betrugen die Zahlungen € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.). Für das Jahr 2026 werden Pensionszahlungen in Höhe von € 9,0 Mio. erwartet. Die Beiträge in die Rückdeckungsversicherungen betrugen im Jahr 2025 € 2,8 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.). Für das Jahr 2026 werden Beiträge in Höhe von € 0,5 Mio. erwartet.

Der Aufwand im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung im Geschäftsjahr 2025 gliedert sich wie folgt:

T.15 AUFWAND IM ZUSAMMENHANG MIT DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG (IN € MIO.)

	2025	2024
Aufwendungen für Altersversorgung	0,1	0,0
Davon Rentenzahlungen	-1,5	-2,1
Davon Transfers	-0,2	-0,1
Davon sonstige Veränderung der Pensionsrückstellung	1,8	2,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,1
Davon Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	1,4	2,0
Davon Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes	-0,1	-0,1
Davon Ertrag aus dem Deckungsvermögen	-1,3	-1,8
Gesamt	0,1	0,1
Davon Personalaufwand	0,1	0,0
Davon Finanzaufwand	0,0	0,1

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

T.16 ANNAHMEN ZUR ERMITTLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	2025	2024
Deutschland		
Diskontierungssatz	2,06 %	1,97 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,40 %	1,40 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	N/A	N/A
Schweiz		
Diskontierungssatz	N/A	1,97 %
Zukünftige Rentensteigerungen	N/A	0,00 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	N/A	2,00 %

13. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

➤ T.17 STEUERRÜCKSTELLUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Steuerrückstellungen	8,3	11,9

Die Steuerrückstellungen umfassen insbesondere Rückstellungen für die globale Mindestbesteuerung in Höhe von € 5,5 Mio. und Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von € 2,4 Mio. Des Weiteren sind Aufwendungen für pauschale Lohnsteuer in Höhe von € 0,4 Mio. enthalten.

14. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

➤ T.18 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Gewährleistungen und Retouren	0,0	2,3
Personal einschließlich Altersteilzeitverpflichtungen	32,9	32,3
Ausstehende Rechnungen	16,4	44,9
Andere sonstige Rückstellungen	7,5	9,6
Sonstige Rückstellungen	56,8	89,1

Die Rückstellung für Personal und andere sonstige Rückstellungen beinhalten auch Kosten aus Management-Incentive-Programmen für Mitarbeiter der PUMA SE als auch für Mitarbeiter des PUMA-Konzerns. Ausführlichere Informationen hierzu finden sich im Kapitel 27.

Darüber hinaus enthalten die anderen sonstigen Rückstellungen primär Risiken aus Prozessen, Rückbauverpflichtungen und schwebenden Geschäften.

Im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsfelds Vertrieb DACH wurden bei den sonstigen Rückstellungen Ausgliederungen an die PUMA Central Europe GmbH in Höhe von € 21,9 Mio. vorgenommen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ALTERSTEILZEITVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen resultieren aus Altersteilzeitverträgen, die auf Grundlage eines Altersteilzeittarifvertrages und einer darauf beruhenden Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit den Altersteilzeitverträgen wird die regelmäßige Arbeitszeit auf die Hälfte reduziert. Es ist vereinbart, dass die gesamte geschuldete Arbeitsleistung während der ersten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses abgeleistet wird (Blockmodell). Derzeit bestehen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse ausschließlich nach dem Blockmodell.

Der Verpflichtungsumfang beträgt € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsvermögens beträgt € 1,3 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Da das Deckungsvermögen aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird stattdessen der von der Versicherung mitgeteilte steuerliche Aktivwert angesetzt.

Der Wert der Altersteilzeitverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.19 WERT DER ALTERSTEILZEITVERPFLICHTUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Altersteilzeitverpflichtung zu Beginn des Jahres	1,2	0,4
Aufwendungen aus der Aufzinsung	0,0	0,0
Versorgungszahlungen und Personalaufwand	0,3	0,8
Altersteilzeitverpflichtung zum Ende des Jahres	1,5	1,2

Der Wert des Deckungsvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.20 WERT DES DECKUNGSVERMÖGENS (IN € MIO.)

	2025	2024
Aktivwert zu Beginn des Jahres	0,3	0,0
Ertrag aus Rückdeckungsversicherungen	0,0	0,0
Arbeitgeberbeiträge und ausgezahlte Versicherungsleistungen	1,0	0,3
Aktivwert zum Ende des Jahres	1,3	0,3

Der Aktivwert des Deckungsvermögens wurde in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) mit dem verrechenbaren Anteil der Altersteilzeitverpflichtung verrechnet.

Aus der Verrechnung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.). Die Rückstellung für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt damit zum Bilanzstichtag € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.).

Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

➤ T.21 BEWERTUNG DER ALTERSTEILZEITVERPFLICHTUNGEN

	2025	2024
Diskontierungssatz	2,21 %	1,97 %
Zukünftige Steigerungen der Altersteilzeitbezüge	3,00 %	3,00 %

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

15. VERBINDLICHKEITEN

T.22 VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.317,1	426,5
Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	892,1	70,0
Davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	362,0	356,5
Davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	63,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,2	53,9
Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	33,2	53,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	638,0	1.141,0
Davon PICCA und Cashpool mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	360,4	1.101,0
Davon Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	277,6	40,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2,4	10,7
Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	2,4	10,7
Gesamt	1.990,7	1.632,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Laufzeit von unter 1 Jahr.

Die PUMA-Gruppe hat ein eigenständiges Finanzierungskonzept, in welchem die PUMA SE die zentrale Finanzierungsfunktion für die gesamte Gruppe übernimmt. Die im Folgenden genannten Finanzierungsinstrumente sind ausreichend bemessen, um auch zukünftig etwaige negative Auswirkungen auf die Liquidität abzudecken.

Die PUMA SE verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 2.406,4 Mio. (Vorjahr: € 1.681,1 Mio.), davon sind zum 31. Dezember 2025 € 1.099,6 Mio. (Vorjahr: € 1.254,6 Mio.) nicht ausgenutzt worden. Der Anstieg der bestätigten Kreditlinien um € 725,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem Abschluss einer Brückenfinanzierung von € 500,0 Mio. und von zwei Schuldscheintransaktionen im Jahr 2025 über gesamt € 275,0 Mio., während im Januar 2025 die letzte Tranche von € 70,0 Mio. des 2. Schuldscheins mit Endfälligkeit zurückgezahlt wurde. Wie am Kreditmarkt üblich, können die Finanzierungsinstrumente einer Limitierung der Veräußerung von Anlagevermögen, Höchstgrenzen für dinglich abgesicherte Verbindlichkeiten sowie „Cross-Default“- und „Change-of-Control“-Klauseln unterliegen. Darüber hinaus gibt es mit Ausnahme bei der Brückenfinanzierung keine zusätzliche Covenants oder wesentlichen Auflagen.

Die im Jahr 2025 abgeschlossenen Schuldscheintransaktionen beziehen sich auf eine im Mai 2025 erfolgreich platzierte Transaktion über insgesamt € 210,0 Mio. mit einer Laufzeit von 4 (€ 147,0 Mio.) bis 6 Jahren (€ 63,0 Mio.). Darüber hinaus wurde ein weiterer Schuldschein über € 65,0 Mio. mit einer Laufzeit von 2 Jahren im November 2025 emittiert.

Die Brückenfinanzierung über € 500 Mio. wurde in Form einer zunächst noch nicht gezogenen Fazilität mit einer anfänglichen Laufzeit von 12 Monaten mit zwei optionalen, einseitig von PUMA zu ziehenden Verlängerungsoptionen um jeweils sechs Monate (maximal bis Februar 2028) eingeräumt. Sie ist durch die

Santander CIB S.A. in vollem Umfang garantiert. Die Auszahlung soll im 1. Quartal 2026 erfolgen und dient dazu, Ziehungen aus dem bereits im Jahr 2024 abgeschlossenen Syndizierten Kredits zu refinanzieren, um mehr Liquiditätsspielraum innerhalb dieser Fazilität zu schaffen. Die Regelungen im Kreditvertrag orientiert sich weitestgehend an denen des Syndizierten Kredits, um eine einheitliche, konfliktfreie Einhaltung der Vertragswerke sicherzustellen. Typisch für eine Brückenfinanzierung – neben der Laufzeit von bis zu zwei Jahren – gibt es jedoch zusätzlich zu den oben bereits genannten Covenants eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung über den jeweiligen Gegenwert, wenn das gezeichnete Kapital erhöht wird, neue Finanzierungsinstrumente begeben werden, Verkäufe von Vermögenswerten oberhalb von € 100 Mio. Gegenwert oder Dividendenauszahlungen erfolgen. Die Marge der geplanten Auszahlungen über EURIBOR erhöht sich über die bis zu zweijährige Laufzeit hinweg je Quartal und liegt anfänglich bei 0,9% bis 1,2% und nach 21 Monaten bei 2,6% bis 2,9%.

Sämtliche Bedingungen aller Kreditverträge werden zum Bilanzstichtag erfüllt. Der Vorstand geht weiterhin davon aus, diese auch zukünftig erfüllen zu können.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der Kettenausgliederung über die PUMA Europe GmbH in die PUMA Central Europe GmbH entsprechend dem Verwendungszweck der bezogenen Lieferungen und Leistungen für das Geschäftsfeld Vertrieb DACH € 4,4 Mio. ausgliedert.

In gleicher Weise wurden auch die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 1,6 Mio. sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 83,9 Mio. gemäß ihrer wirtschaftlichen Zuordnung dem Geschäftsfeld Vertrieb DACH zugeordnet und im Zuge der Kettenausgliederung auf die PUMA Central Europe GmbH übertragen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16. UMSATZERLÖSE

T.23 AUFGLIEDERUNG NACH REGIONEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Europa	433,6	1.016,9
Asien/Pazifik	77,9	83,1
Amerika	151,1	169,6
Afrika/Mittlerer Osten	0,1	0,6
Gesamt	662,8	1.270,2

T.24 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Schuhe	2,0	321,9
Textilien	6,3	251,1
Accessoires	5,3	49,7
Gesamt	13,6	622,7
Lizenz- und Provisionserträge	584,8	579,6
Sonstige Umsatzerlöse	64,3	67,9
Gesamt	662,8	1.270,2
Davon Umsätze, Lizenz-/Provisionserträge und sonstige Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen	648,5	691,1

Die PUMA SE erhebt eine „International Marketing Contribution“ (IMC), die die verbundenen Unternehmen auf Basis ihrer Umsätze an die PUMA SE entrichten. Diese ist in den Lizenzerträgen enthalten. Die Höhe der IMC ist individuell mit dem jeweiligen verbundenen Unternehmen vereinbart.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Produkten resultiert vor allem aus der Ausgliederung des operativen Geschäftsfelds Vertrieb DACH in die PUMA Central Europe GmbH.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Weiterverrechnung von Kosten an verbundene Gesellschaften, z.B. zentral verwaltete Software-Kosten aus den Bereichen IT oder Ecom, oder sonstige zentral erbrachte Leistungen für eine verbundene Gesellschaft.

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 7,0 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.) enthalten; diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 6,9 Mio. (Vorjahr: 4,5 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten einen Ertrag aus der Veräußerung einer Beteiligung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von € 4,1 Mio. Der Ertrag resultiert aus einem transaktionsbezogenen, nicht wiederkehrenden Effekt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten einen Ertrag aus der Zuschreibung in Höhe von € 0,9 Mio. an den Aktienanteilen an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB). Hintergrund ist die Wertaufholung früherer außerplanmäßiger Abschreibungen, da die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorlagen. Die Zuschreibung erfolgte gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis höchstens zum fortgeführten Buchwert.

18. MATERIALAUFWAND

Die Position Materialaufwand bezieht sich vollständig auf bezogene Waren. Der Rückgang des Materialaufwands resultiert aus der Kettenausgliederung des Geschäftsfelds Vertrieb DACH.

19. PERSONALAUFWAND

Der Rückgang des Personalaufwands resultiert vor allem aus dem Betriebsübergang von Arbeitnehmer*innen des Geschäftsfelds Vertrieb DACH in die PUMA Central Europe GmbH und dem damit einhergehenden Betriebsübergang gem. § 613a BGB. Mit dem Betriebsübergang sind die Arbeitsverhältnisse der betroffenen Arbeitnehmer*innen automatisch und zu unveränderten Konditionen auf die PUMA Central Europe GmbH übergegangen. Widersprüche seitens der betroffenen Arbeitnehmer*innen gegen den jeweiligen Übergang des Arbeitsverhältnisses gab es nicht.

Trotz der gesunkenen Mitarbeiterzahl wurde der Personalaufwand im Geschäftsjahr durch Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von € 46,4 Mio. erheblich belastet. Diese Aufwendungen betreffen insbesondere Abfindungszahlungen und sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der strukturellen Anpassungsprogramme.

Informationen zu Anzahl Mitarbeiter*innen können dem Kapitel 23 entnommen werden.

20. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T.25 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Werbe- und Vertriebsaufwendungen	525,9	536,5
Verwaltungs- und andere Aufwendungen	495,7	561,4
Gesamt	1.021,5	1.097,9

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen beziehen sich auf den Verlust aus Abgang der Beteiligung Nrotert AB in Höhe von € 0,3 Mio.

In den Verwaltungs- und anderen Aufwendungen sind Kursverluste in Höhe von € 204,4 Mio. (Vorjahr € 216,8 Mio.) enthalten.

Im Rahmen eines unternehmensweiten Restrukturierungsprogramms sind im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen von € 15,2 Mio. angefallen. Die Aufwendungen betreffen vor allem externe Beratungs- und Umsetzungskosten und wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Jahresabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,6 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) im Wesentlichen für die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung (unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk), sowie geringfügige sonstige Leistungen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.), welche die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen betrafen.

21. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen von verbundenen Unternehmen. In 2025 ist zudem eine Dividende von Dritten in Höhe von € 0,4 Mio. zugeflossen.

Darüber hinaus sind Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der PUMA International Trading GmbH, Deutschland, in Höhe von € 230,4 Mio. vereinnahmt worden.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen die PUMA Europe GmbH, Deutschland, mit € 61,1 Mio. und die PUMA Mostro GmbH, Deutschland, in Höhe von € 107,0 Mio. und mit der PUMA Sprint GmbH, Deutschland, in Höhe von € 286,8 Mio.

22. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf € 15,1 Mio. (Vorjahr: € 25,8 Mio.). Hierin enthalten sind Ertragssteuernachzahlungen aus Vorjahren in Höhe von € 0,2 Mio., eine Ertragssteuererstattung aus Vorjahren in Höhe von € 1,8 Mio., Ertragsteuern für das laufende Jahr 2025 in Höhe von € 0,1 Mio., eine Ergänzungssteuer in Höhe von € 0,1 Mio. entsprechend der neuen globalen Mindestbesteuerung für Länder, die die neue Gesetzgebung lokal in 2024 noch nicht eingeführt haben, sowie Aufwendungen für ausländische Quellensteuern in Höhe von € 16,5 Mio. aus im Jahr 2025 aus dem Ausland vereinnahmten Lizenzentgelten und Zinsen.

Neben dem von der PUMA SE selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die PUMA SE auch Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr von den über Ergebnisabführungsverträge verbundenen Organgesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

SONSTIGE ANGABEN

23. MITARBEITER*INNEN

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich vollzeitäquivalent beschäftigt:

➤ T.26 MITARBEITER*INNEN – DURCHSCHNITTlich VOLLZEITÄQUIVALENT

	2025	2024
Marketing/Retail	209	222
Vertrieb	73	121
Produktentwicklung/Design	398	433
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	540	584
Gesamt	1.220	1.360
Davon Auszubildende und Werkstudent*innen	55	58

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr betrug:

➤ T.27 DURCHSCHNITTliche ANZAHL AN MITARBEITER*INNEN

	2025	2024
Marketing/Retail	204	238
Vertrieb	1	134
Produktentwicklung/Design	417	462
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	615	653
Gesamt	1.237	1.487
Davon Auszubildende und Werkstudent*innen	55	58

Zum Jahresende waren insgesamt 1.063 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 1.419) beschäftigt, davon sind 52 Auszubildende und Werkstudent*innen (Vorjahr: 60).

Zum 31. Dezember 2024 waren 232 Mitarbeiter*innen dem Geschäftsfelds Vertrieb DACH der PUMA SE zuzuordnen, die im Zuge der Kettenausgliederung auf die neue Gesellschaft PUMA Central Europe GmbH übergegangen sind.

24. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für Kreditlinien in Höhe von € 316,1 Mio. (Vorjahr: € 408,6 Mio.), davon waren € 304,9 Mio. (Vorjahr: € 399,1 Mio.) ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften und € 112 Mio. (Vorjahr: € 9,5 Mio.) zugunsten Dritter abgegeben. Bei den Beanspruchungen handelt es sich um saisonale Bedarfe zur Vorfinanzierung von Wareneinkäufen, die durch spätere Zahlungseingänge zurückgeführt werden. Aus diesem Grund gehen wir zurzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften und Garantien aus. Enthalten sind Garantien für Tochtergesellschaften gegenüber Dritten aus Miet- und Werkverträgen.

Die Garantien zugunsten Dritter setzen sich im Wesentlichen aus Zollgarantien sowie aus Bürgschaften für Mietverträge zusammen. Aus heutiger Sicht bestehen aus diesen Verpflichtungen keine wesentlichen Risiken, da sowohl die zugrunde liegenden Verträge ordnungsgemäß erfüllt werden als auch keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Garantien vorliegen.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft stichd Group BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung wird derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft als gering eingestuft.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft stichd sport merchandising BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung wird derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft als gering eingestuft.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft stichd licensing BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung wird derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft als gering eingestuft.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft stichd International BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung wird derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft als gering eingestuft.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft stichd logistics BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung wird derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft als gering eingestuft.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft stichd BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser

gesamtschuldnerischen Haftung wird derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft als gering eingestuft.

25. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen. Darüber hinaus mietet, pachtet und least die Gesellschaft Büros, Lagerräume, Einrichtungen und den Fuhrpark.

➤ T.28 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN (IN € MIO.)

	2025	2024
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
Fällig innerhalb eines Jahres	0,4	12,5
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	0,0	25,5
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0,0	0,2
Gesamt	0,4	38,2
Aus Miet- und Leasingverträgen:		
Fällig innerhalb eines Jahres	1,8	3,4
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1,7	5,4
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0,0	1,2
Gesamt	3,5	10,0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Kettenausgliederung des operativen Geschäftsfelds Vertrieb DACH an die neue PUMA Central Europe GmbH (Vorjahreswert € 36,6 Mio.). Die aus 2024 bei der PUMA SE verbleibenden Verträge führen zu keiner weiteren finanziellen Verpflichtung. In 2025 wurden neue Verträge in geringerem Umfang in der PUMA SE abgeschlossen, so dass hier eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von € 0,4 Mio. zum 31. Dezember 2025 besteht.

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen die Mietverträge für Lager und Büroräume, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sinken ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Kettenausgliederung des Operativen Geschäftsfelds Vertrieb DACH an die neue PUMA Central Europe GmbH (Vorjahreswert € 6,3 Mio.).

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 134,6 Mio. (davon € 74,0 Mio. länger als ein Jahr), die auf Dienstleistungen mit Dritten zurückzuführen sind und für die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der PUMA SE abgeschlossen wurden.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der PUMA SE gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 371,6 Mio. für 2026, € 630,3 Mio. für 2027 - 2028 und in Höhe von € 1.369,7 Mio. nach 2028. Diese finanziellen Verpflichtungen beziehen sich auf Werbeverträge der PUMA International Sports Marketing BV. Aufgrund einer Vereinbarung der PUMA SE mit der PUMA International Sports Marketing BV, nach der die PUMA International Sports Marketing an die PUMA SE verrechnet, sind diese finanziellen Verpflichtungen indirekt der PUMA SE zuzurechnen.

26. ABSICHERUNG VON ZINS- UND WÄHRUNGSRISIKEN

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs- und Zinsrisiken werden Devisentermingeschäfte sowie Zinscollars und Zinsswaps eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden.

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt werden. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode (für Cashflow-Hedges) als auch der Durchbuchungsmethode (für Fair-Value-Hedges). Sofern sich aus Devisentermingeschäften und Zinscollars negative Marktwerte ergeben, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert.

Die PUMA-Gruppe bezieht einen Großteil ihrer Produkte von Lieferanten aus Asien. Derartige Produktbestellungen erfolgen für alle PUMA-Gesellschaften über eine PUMA-interne Beschaffungseinheit (die PUMA International Trading GmbH), die ihrerseits die Produkte an alle PUMA-internen Gesellschaften in Landeswährung weiterverkauft. Für die PUMA SE bedeutet dies, dass nahezu alle Waren in EUR von der PUMA International Trading GmbH eingekauft werden und diesbezüglich in erster Instanz für die Gesellschaft keine Währungsrisiken bestehen.

Die PUMA SE schließt Geschäfte über Devisentermingeschäfte ab. Ziel dieser Transaktionen ist eine Reduzierung von Effekten aus Wechselkursrisiken auf künftige Nettozahlungsströme. Die PUMA SE verwendet diese derivativen Finanzinstrumente rein zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken.

Währungsrisiken in der PUMA SE entstehen einerseits durch eigene USD-Ausgaben als auch durch den Erhalt der sogenannten „International Marketing Contributions“ (kurz: IMCs) in den Währungen JPY/MXN, die von PUMA-Tochtergesellschaften jeweils in lokaler Währung an die PUMA SE bezahlt werden. Für diese beiden Risiken werden jeweils Cashflow Hedges abgeschlossen. Ein weiteres Wechselkursrisiko entsteht für die PUMA SE aus ihrer Funktion als IC- Finanzierungszentrale für Tochtergesellschaften. Dieses Risiko wird über Fair-Value-Hedges abgesichert.

Die PUMA SE macht gemäß § 254 HGB Gebrauch von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten. Hierbei erfolgt für die Cashflow Hedges die Anwendung der Einfrierungsmethode, bei der Marktwertveränderungen am Bilanzstichtag nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sondern in der Periode des jeweiligen Grundgeschäftes, sofern die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Die Fair-Value-Hedges werden im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB unter Anwendung der Durchbuchungsmethode bilanziert. Hierbei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko im Wege einer Bruttobilanzierung von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Absicherung von des Wechselkursrisikos auf Vermögensgegenstände und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung zukünftiger Transaktionen kommt die Critical-Term-Match-Methode zum Einsatz. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird laufend überwacht. Aufgrund der Volumen- und Laufzeitkongruenz von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Bilanzstichtag aus und werden sich dann auch künftig ausgleichen.

Für den USD-Bedarf der PUMA SE bestehen am Bilanzstichtag externe Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von € 91,1 Mio. (USD 103,0 Mio.), davon € 76,0 Mio. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und € 15,1 Mio. mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Hieraus ergibt sich im Saldo ein beizulegender Zeitwert (Nettomarktwertveränderung) von -€ 4,1 Mio.

Für die IMCs bestehen am Bilanzstichtag externe Devisengeschäfte mit einem Nominalvolumen von € 42,6 Mio. (JPY 3,5 Mrd., MXN 450,0 Mio.), davon € 42,6 Mio. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hieraus ergibt sich ein beizulegender Zeitwert (Nettomarktwertveränderung) von € 2,6 Mio.

Für den nicht designierten und freistehenden Teil dieser Devisentermingeschäfte (USD-Ausgaben und IMCs) ist für die negativen Marktwerte eine sonstige Rückstellung (Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) in Höhe von € 0,4 Mio. gebildet worden.

Für das Wechselkursrisiko aus der IC- Finanzierungsfunktion der PUMA SE bestehen Sicherungsgeschäfte im Nominalvolumen von € 113,0 Mio. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hieraus ergibt sich im Saldo ein beizulegender Zeitwert (Nettomarktwertveränderung) von - € 1,0 Mio.

Die im beizulegenden Zeitwert von -€ 1,0 Mio. enthaltene effektive, negative Kassakomponente in Höhe von -€ 0,5 Mio. ist in den Bilanzpositionen Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Für den freistehenden, nicht designierten Teil dieser Devisentermingeschäfte (IC-Finanzierungsgeschäfte) ist für die negativen Marktwerte eine sonstige Rückstellung (Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) in Höhe von € 0,5 Mio. gebildet worden.

Die Finanzierung der PUMA-Gruppe erfolgt grundsätzlich über die PUMA SE, die mit Hilfe konzerninterner Darlehen die Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sicherstellt. Dabei ist die PUMA SE Zinsrisiken ausgesetzt, da die Finanzmittel zum Teil zu variablen Zinssätzen aufgenommen wurden. Zur Absicherung gegen steigende Zinsen hat die PUMA SE Zinssicherungsgeschäfte mit externen Partnern in Form von sogenannten Zinsscollars und Zinsswaps abgeschlossen. Beim Zinsscollar werden sowohl eine Zinsober- als auch eine Zinsuntergrenze vereinbart. Diese werden als Micro Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet.

Zum 31. Dezember 2025 unterlagen € 354,0 Mio. (Vorjahr € 153,0 Mio.) der Schuldscheindarlehen mit einer festen Laufzeit einer variablen Verzinsung, für die laufzeitkongruente Zinssicherungen in Form von Zinsscollars und Zinsswaps abgeschlossen wurden.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Zinsscollars haben ein Sicherungsvolumen von € 150,0 Mio., wobei € 75,0 Mio. ein Laufzeitende bis Mai 2026 haben und eine Zinsspanne zwischen 1,50 % - 4,81% absichern, weitere € 75,0 Mio. haben ein Laufzeitende bis Mai 2028 und sichern eine Zinsspanne zwischen 1,50 % - 4,65 % ab. Bei diesen Zinsscollars ist nur der innere Wert abgesichert, dieser hat zum 31. Dezember 2025 einen Wert von € 0,0 Mio.

Für den nicht designierten und freistehenden Teil der Zinsscollars ist für die negativen Marktwerte eine sonstige Rückstellung (Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) in Höhe von € 0,03 Mio. gebildet worden.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken hat die PUMA SE mit externen Vertragspartnern zusätzlich Zinsswaps abgeschlossen, bei denen variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen getauscht werden. Die Zinsswaps dienen der Absicherung variabel verzinslicher Finanzverbindlichkeiten und werden als Micro Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung erfolgt gemäß der Einfrierungsmethode.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Zinsswaps:

- € 48,5 Mio. mit einer Laufzeit vom 20.11.2025 bis 20.05.2029 und einem festen Zinssatz von 2,1860 %
- € 50,0 Mio. mit einer Laufzeit vom 20.11.2025 bis 20.05.2029 und einem festen Zinssatz von 2,1780 %
- € 15,5 Mio. mit einer Laufzeit vom 20.11.2025 bis 20.05.2031 und einem festen Zinssatz von 2,3770 %
- € 25,0 Mio. mit einer Laufzeit vom 20.11.2025 bis 20.05.2031 und einem festen Zinssatz von 2,3560 %
- € 65,0 Mio. mit einer Laufzeit vom 28.05.2026 bis 28.11.2027 und einem festen Zinssatz von 2,1630 %

Diese Zinsswaps haben zum 31. Dezember 2025 einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 1,1 Mio.

Das gesamte über Zinsswaps abgesicherte Nominalvolumen beträgt damit € 204,0 Mio. Grund- und Sicherungsgeschäfte sind damit hinsichtlich Nominalvolumen, Laufzeiten und Zahlungsströmen aufeinander abgestimmt.

27. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“ (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN – MUP)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechnete Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabjahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Das Programm lief zugunsten des Performance Share Plan 2021 aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN 2021 – PSP 21)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den um die kumulierte Dividende der Performance-Periode erhöhten PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50 % und 150 %, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die

Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Für die ausgegebenen Programme im Geschäftsjahr 2021 und 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien, während ab dem Geschäftsjahr 2023 der MDAX-Index Anwendung findet. Das Programm lief im Geschäftsjahr 2025 zugunsten des Performance Share Plan 2025 aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN 2025 – PSP 25)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung (50 %), dem durchschnittlichen Konzernergebnis (30 %) sowie der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (20 %). Jede dieser virtuellen Aktien berechtigt am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den um die kumulierte Dividende der Performance-Periode erhöhten PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 0 % und 200 %, abhängig von der gewichteten Zielerreichung der drei Komponenten. 50 % der gesamten Zielerreichung sind abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). 30 % der gesamten Zielerreichung sind abhängig vom durchschnittlichen Konzernergebnis. Hierfür wird zu Beginn der Performance-Periode auf Grundlage der mittelfristigen Planung des PUMA-Konzerns ein Zielwert definiert. Am Ende der Performance-Periode wird dieser Zielwert dem tatsächlich in der Performance-Periode erzielten durchschnittlichen Konzernergebnis gegenübergestellt. 20 % der gesamten Zielerreichung sind abhängig von der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Diese werden vom Aufsichtsrat konkret für diesen Zweck definiert. Am Ende der Performance-Periode bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Die maximale Wertsteigerung der virtuellen Aktien (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum+ Haltefrist) von vier Jahren. Diese setzt sich zusammen aus einer dreijährigen Erdienungsperiode gefolgt von einer einjährigen Halteperiode. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der Rückstellung auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.) zugeführt, sowie € 0,7 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

➤ T.29 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	MUP	PSP 21	MUP	PSP 21	PSP 21	PSP 21	PSP 25	
Ausgabedatum	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	
Laufzeit	5	4,25	5	4,25	4,25	4,25	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	4	3	4	4	4	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	86,23	86,23	106,95	106,95	51,86	54,92	45,18	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	0	0	19,74	19,74	21,76	21,44	15,01	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	21,47	45,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	2	1	3	4	5	5	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	0	0	1	3	4	5	5	Personen
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 1. Januar 2025	25.606	7.070	10.323	13.629	69.082	72.368	74.744	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien ausgeübt im Geschäftsjahr	-25.350	-6.556	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien verfallen im Geschäftsjahr	-256	-514	-104	-857	-1.273	-4.322	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2025	0	0	10.219	12.772	67.809	68.046	74.744	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Grundlage der Bewertung externer Experten zum Fair Value und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen und Auflösungen im Jahr 2025 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 5,3 Mio.). Hierhin enthalten ist ein Festbetrag in Höhe von € 0,9 Mio., welcher ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, zur Abgeltung anteiliger Ansprüche auf die Tranche 2025, im Geschäftsjahr gewährt wurde.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“

Im Jahr 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Umsatzerlöse und Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Performance-Periode in bar und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Diese ist aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und in eine zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt und erfolgt nur, wenn die festgelegte Ausübungshürde (sofern zutreffend) während der Performance-Periode mindestens einmal erreicht wurde.

Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen zum festgelegten Datum in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns stehen.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2023“

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 0,2 Mio. (davon € 0,2 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm keine weiteren Aufwendungen mehr zugeführt, sowie € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) aufgelöst. Für das Programm besteht keine Rückstellung mehr (Vorjahr: € 0,1 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2024“

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45 %), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %) und Umsatzerlöse (40 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 0,2 Mio. (davon € 0,2 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Ferner wurden für dieses Programm € 0,2 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,8 Mio.) und keine Aufwendungen zugeführt. Die Rückstellung für dieses Programm beträgt am Geschäftsjahresende € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2026“

Im Jahr 2023 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2026“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) zugeführt, sowie € 0,7 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,1 Mio.). Die Rückstellung für dieses Programm beträgt am Geschäftsjahresende € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 3,1 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2027“

Im Jahr 2024 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2027“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2026. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.) zugeführt. Die Rückstellung für dieses Programm beträgt am Geschäftsjahresende € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“

Im Jahr 2022 wurde das Programm „Game Changer 2.0“ einmalig durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45 %), Umsatzerlöse (40 %), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15%). Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50 % an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50 % sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5 %, Umsatzerlöse 20 % und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5 %). Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf einer dreijährigen Performance-Periode und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10 % Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Das Programm lief im Berichtsjahr aus und es wurden keine weiteren Aufwendungen mehr zugeführt (Vorjahr: € 2,0 Mio.). Es besteht hierfür keine Rückstellung mehr (Vorjahr: € 7,6 Mio.). Dem Teilnehmerkreis wurde ein

Betrag in Höhe von € 8,4 Mio. (davon € 0,0 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,1 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „RETENTION PLAN RESET 2028“

Im Jahr 2025 wurde das Programm „Game Changer 2.0“ einmalig durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Retention Plan Reset“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Teilnehmer erhalten einen zu Programmstart festgelegten Zuteilungsbetrag. Der Erdienungszeitraum beträgt drei Jahre und endet am 31.12.2027. Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen bis zum Ende des Erdienungszeitraums in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns stehen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Erdienungszeitraums.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,4 Mio. zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 1,4 Mio.

➤ T.30 VIRTUELLE AKTIEN NICHT-VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	Game Changer 2023	Game Changer 2024	Road 2 10B	Game Changer 2026	Game Changer 2027	
Ausgabedatum	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	
Laufzeit	5	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	67,69	86,23	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	0	19,74	0	22,42	22,15	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	45,21	45,21	0	0	0	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	60	76	486	84	59	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	0	13	0	70	49	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 1. Januar 2025	3.316	7.379	88.027	50.784	44.838	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im Geschäftsjahr	0	-824	-88.027	-6.757	-9.640	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ hinzugefügt im Geschäftsjahr (Neuzusagen)	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im Geschäftsjahr	-3.316	-1.907	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31. Dezember 2025	0	4.648	0	44.027	35.198	Stück

28. ANGABEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG ¹⁾

Nach § 33 Abs. 1 WpHG hat jede(r) Aktionär*in, die/der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. In die Berechnung des Stimmrechtsanteils sind neben den Stimmrechten aus Aktien, die der/dem Aktionär*in gehören, auch solche Stimmrechte einzubeziehen, die ihr/ihm nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Zum 31.12.2025 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene gezeichnete Kapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

- Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat der Gesellschaft am 20. März 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 18. März 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,43 % der Stimmrechte betrug, von denen 2,88 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 4.311.686 Aktien und 0,55 % auf Instrumente entfielen.
- Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft am 19. November 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 17. November 2025, direkt oder indirekt gehalten, 4,99 % der Stimmrechte betrug, von denen 0,05 % aus von ihr gehaltenen 78.568 Aktien und 4,99 % auf Instrumente entfielen.
- Barclays PLC, London, Vereinigtes Königreich, hat der Gesellschaft am 26. August 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 21. August 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,29 % der Stimmrechte betrug, von denen 0,74 % aus von ihr gehaltenen 1.101.065 Aktien und 2,55 % auf Instrumente entfielen.
- Bear Stearns International Ltd. (heute JP Morgan), New York, USA, hat der Gesellschaft gemäß dem damals geltenden § 21 Abs. 1 WpHG am 23. April 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 11 April 2007, direkt oder indirekt gehalten, 3,19 % (das entsprach 509.195 Stimmrechten) betrug.
- BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft am 7. November 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 4. November 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,19 % der Stimmrechte betrug, von denen 2,87 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 4.250.752 Aktien und 0,32 % auf Instrumente entfielen.
- DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat der Gesellschaft am 13. Februar 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 8. Februar 2024, direkt oder indirekt gehalten, 2,88 % der Stimmrechte (das entsprach 4.349.045 Stimmrechten) betrug.
- FIL Ltd., Pembroke, Bermuda, hat der Gesellschaft am 18. September 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 12. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, 2,97 % der Stimmrechte (das entsprach 4.472.721 Stimmrechten) betrug.
- The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft am 29. Dezember 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 22. Dezember 2025, direkt oder indirekt gehalten, 4,63 % der Stimmrechte betrug, von denen 0,24 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 355.046 Aktien und 4,39 % auf Instrumente entfielen.
- Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft am 14. März 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 12. März 2025, direkt oder indirekt gehalten, 2,52 % der Stimmrechte (das entsprach 3.107.513 Stimmrechten der ISIN DE0006969603 und 6.676.889 Stimmrechten der ISIN US74589A1016) betrug.
- Morgan Stanley, Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft am 3. Dezember 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 27. November 2025, direkt oder indirekt gehalten, 4,65 % der Stimmrechte betrug, von denen 0,03 % aus von ihr gehaltenen 48.707 Aktien und 4,65 % auf Instrumente entfielen.
- Norges Bank (Finanzministerium im Namen des Staates Norwegen), Oslo, Norwegen, hat der Gesellschaft am 1. August 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 29. Juli 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,37 % der Stimmrechte betrug, von denen 1,34 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 2.008.820 Aktien und 2,03 % auf Instrumente entfielen.

- Herr François Jean-Henri Pinault, Paris, Frankreich, hat der Gesellschaft am 21. September 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 18. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 29,99% (das entsprach 45.246.534 Stimmrechten) betrug. Diese Angabe ist jedoch zwischenzeitlich überholt. Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug laut eigenen Angaben der Kering S.A. am 31. Dezember 2024 0,0% des Grundkapitals. Die Artémis S.A.S. hält infolge der Kapitalherabsetzung der PUMA SE im Berichtsjahr am 31. Dezember 2025 29,1% des Grundkapitals.
- Herr François Henri Joseph Pinault, Paris, Frankreich, hat der Gesellschaft am 21. September 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 18. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 29,99% (das entsprach 45.246.534 Stimmrechten) betrug. Diese Angabe ist jedoch zwischenzeitlich überholt. Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug laut eigenen Angaben der Kering S.A. am 31. Dezember 2024 0,0% des Grundkapitals. Die Artémis S.A.S. hält infolge der Kapitalherabsetzung der PUMA SE im Berichtsjahr am 31. Dezember 2025 29,1% des Grundkapitals.
- Schroders PLC, London, Vereinigtes Königreich, hat der Gesellschaft am 18. September 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 16. September 2025, direkt oder indirekt gehalten, 5,21% der Stimmrechte (das entsprach 7.709.903 Stimmrechten) betrug.
- T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland/USA hat der Gesellschaft am 8. August 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 4. August 2025, direkt oder indirekt gehalten, 2,88% (das entsprach 4.313.465 Stimmrechten) beträgt.

1) Für Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG (Bestand und Erwerb eigener Aktien) sowie nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG (gezeichnetes Kapital) wird auf die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 10 verwiesen.

29. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 8,5 Mio. (Vorjahr: € 9,2 Mio.).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 3,9 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.) und 102.362 (Vorjahr: 81.382) ausgegebener Performance Shares bzw. eigener Aktien enthalten.

GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 8,2 Mio. (Vorjahr: € 5,6 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,8 Mio. (Vorjahr: € 2,8 Mio.), sowie Verpflichtungen aus beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 51,4 Mio. (Vorjahr: € 47,4 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

30. CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (<https://about.puma.com/de/investor-relations/corporate-governance>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 26. Januar 2026 hat PUMA eine Schuldscheintransaktion in Höhe von € 100,0 Mio. abgeschlossen, welche am 29. Januar 2026 zur Auszahlung gekommen ist. Der Schuldschein hat eine Laufzeit von 2 Jahren mit einer marktüblichen festen Verzinsung. Die Schuldscheindokumentation orientiert sich eng an dem bisher gefundenen PUMA-Standard für Schuldscheine. Um die Auszahlung der am 15. Dezember 2025 vereinbarten Überbrückungsfazilität bis Ende Februar 2026 zu ermöglichen, hat PUMA einer Anpassung von € 500,0 Mio. auf € 350,0 Mio. am 20. Februar 2026 zugestimmt. Der Betrag konnte aufgrund des Ende Januar 2026 ausbezahlten Schuldscheindarlehen reduziert werden. Die Dokumentation war bereits im Rahmen der ursprünglichen Überbrückungsfazilität vereinbart worden. Die Überbrückungsfinanzierung in Höhe von € 350,0 Mio. und das Schuldscheindarlehen in Höhe von € 100,0 Mio. werden unverändert zur Reduzierung der Inanspruchnahmen aus dem bestehenden Syndizierten Kredit verwendet.

Am 27. Januar 2026 wurde bekannt, dass der chinesische Sportartikel-Konzern Anta Sports und Artémis S.A.S. einen Vertrag über den Übertrag der Anteile an PUMA in Höhe von 29,1% abgeschlossen haben. Die Transaktion beinhaltet aufschiebende Bedingungen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben, bestanden nicht.

Herzogenaurach, den 24.02.2026

Der Vorstand

Höld

Neubrand

Valdes

Bäumer

Hubert

ANLAGE 1 (IN € MIO.)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwert	
	Stand am 01.01. 2025	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Abgänge Ausglic- derung 01.01.25	Stand am 31.12. 2025	Stand am 01.01. 2025	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Abgänge	Abgänge Ausglic- derung 01.01.25	Stand am 31.12. 2025	Stand am 31.12. 2025	Stand am 31.12. 2024
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	57,0	2,5	0,7	0,0	0,0	60,2	18,2	0,0	3,1	0,0	0,0	21,3	38,8	38,8
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200,8	31,4	1,7	-17,8	-3,1	213,0	133,6	0,0	20,4	-17,6	-3,1	133,3	79,8	67,2
Geleistete Anzahlungen	2,9	2,7	-2,4	-0,4	-0,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	2,9
Gesamt	260,7	36,6	0,0	-18,2	-3,2	275,9	151,8	0,0	23,5	-17,6	-3,1	154,6	121,3	108,9
Sachanlagen														
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142,7	1,4	0,1	-0,1	-7,0	137,1	46,1	0,0	3,4	0,0	-3,9	45,7	91,5	96,6
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	40,7	1,1	0,0	-0,9	-10,1	30,8	27,9	0,0	3,3	-0,9	-6,8	23,6	7,2	12,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,5	0,9	-0,2	0,0	-0,2	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,5
Gesamt	183,9	3,3	0,0	-1,0	-17,3	169,0	74,1	0,0	6,8	-0,9	-10,7	69,3	99,7	109,8
Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.422,9	462,7	0,0	-482,9	90,9	1.493,5	30,9	0,0	0,0	-22,7	0,0	8,2	1.485,3	1.392,0
Beteiligungen	27,4	0,0	0,0	0,0	0,0	27,4	9,0	-0,9	0,0	0,0	0,0	8,1	19,3	18,4
Gesamt	1.450,3	462,7	0,0	-482,9	90,9	1.520,9	39,9	-0,9	0,0	-22,7	0,0	16,3	1.504,6	1.410,4
Anlagevermögen Gesamt	1.894,9	502,6	0,0	-502,1	70,4	1.965,8	265,8	-0,9	30,3	-41,2	-13,7	240,2	1.725,6	1.629,1

ANLAGE 2

T.31 ANTEILSBESITZLISTE DER PUMA SE ZUM 31. DEZEMBER 2025

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
	Muttergesellschaft						
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach				
	EMEA						
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%	51,4	231,4
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%	0,1	0,9
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%	3,6	12,2
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100%	0,1	2,2
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%	0,2	0,6
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%	0,4	2,4
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100%	-3,5	55,2
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%	0,4	1,5
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	-17,1 ²⁾	-2,6
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	15,8 ²⁾	684,2
12.	PUMA Central Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	1,5	97,3
13.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	0,0 ²⁾	973,5
14.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	0,0 ²⁾	244,6
15.	PUMA Blue Sea GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	0,0	0,1
16.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%	0,8	6,6
17.	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	Deutschland	Dortmund	direkt	5,32%	6,5 ¹⁾	326,3 ¹⁾
18.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%	-34,1	54,6
19.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%	0,1	2,2
20.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%	0,3	0,6
21.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%	0,5	20,9
22.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	indirekt	100%	7,9	9,2
23.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	70%	0,0	-169,2
24.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100%	1,1	24,0
25.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%	0,1	0,5

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
26.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%	13,8	26,1
27.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Utrecht	direkt	100%	6,3	35,7
28.	stichd group B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%	151,0	10,6
29.	stichd international B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	150,2	10,9
30.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	4,3	59,3
31.	stichd B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	-8,1	77,6
32.	stichd logistics B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	0,0	0,1
33.	stichd licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%	0,0	0,0
34.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100%	-2,1	0,1
35.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%	6,6	29,7
36.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%	1,9	6,2
37.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%	-2,3	32,5
38.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%	4,7	66,5
39.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	indirekt	100%	-1,7	38,1
40.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100%	0,4	2,5
41.	PUMA Nordic AB	Schweden	Solna	indirekt	100%	-11,8	2,7
42.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	0,1	0,3
43.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Spreitenbach	direkt	100%	0,0	100,3
44.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%	0,1	0,2
45.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%	-10,6	83,8
46.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100%	4,5	24,9
47.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%	2,0	60,0
48.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%	-1,0	3,4
49.	stichd sportmerchandising general trading L.L.C. - O.P.C.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	indirekt	100%	0,0	0,1
50.	stichd sportmerchandising sports trading WLL	Katar	Doha	indirekt	100%	0,0	0,0
Amerika							
51.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%	-18,9	114,6
52.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%	-11,3	12,7

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
53.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%	-18,9	-19,6
54.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100%	0,5	72,3
55.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100%	0,0	2,0
56.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%	-33,8	113,0
57.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%	4,7	62,9
58.	GLOBAL LICENSE STICHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%	-1,8	5,8
59.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%	0,7	2,0
60.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%	8,0	57,7
61.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%	0,0	1,6
62.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%	-3,0	101,3
63.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	0,0	934,2
64.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	-235,9	507,8
65.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100%	-22,0	112,4
66.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	0,0	0,0
67.	stichd NA, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	-3,3	-2,1
68.	PUMA Card Services NA, LLC.	USA	Plantation	indirekt	100%	0,3	2
Asien/Pazifik							
69.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	-27,8	-43,3
70.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	0,0	0,6
71.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	0,0	-0,9
72.	PUMA China Ltd. (彪马 (上海) 商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%	-27,8	-3,1
73.	stichd Trading (Shanghai) Co., Ltd. (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%	0,5	4,0
74.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100%	0,3	1,8
75.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%	26,2	3,3
76.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%	0,0	0,6
77.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%	0,1	1,2
78.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%	0,0	63,1

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
79.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100%	-3,7	-0,3
80.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%	3,8	33,4
81.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	-31,1	-13,6
82.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%	1,1	12,9
83.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%	1,6	3,3
84.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100%	-17,2	54,2
85.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%	2,7	16,6
86.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%	0,0	0,2
87.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100%	-3,8	11,5
88.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%	-0,7	-1,6
89.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%	-2,1	3,1
90.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%	-1,2	2,7
91.	PUMA SOUTH EAST ASIA PTE. LTD.	Singapur		indirekt	100%	-2,8	19,4
92.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100%	1,6	16,2
93.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100%	-0,6	6,7
94.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%	0,5	2,2
95.	PUMA Sports Vietnam Co Ltd	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%	-0,4	1,8

*Das genannte Eigenkapital und das Ergebnis der Tochtergesellschaften basieren auf Werten nach IFRS.

1) Eigenkapital und Ergebnis basieren auf dem geprüften Konzernabschluss zum 30. Juni 2025

2) Ergebnisabführungsvertrag.

ANLAGE 3

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2025

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Arthur Höld (seit 1. Juli 2025)

Chief Executive Officer (CEO)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- ALDI Nord Holding Stiftung & Co. KG, Essen/Deutschland*

* Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktion i.S.d. Empfehlung C.5 des DCGK.

Arne Freundt (bis 11. April 2025)

Chief Executive Officer (CEO)

Markus Neubrand

Chief Financial Officer (CFO)

Maria Valdes

Chief Brand Officerin (CBO)

Matthias Bäumer (seit 1. April 2025)

Chief Commercial Officer (CCO)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund/Deutschland*

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)): Keine.

* Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktion i.S.d. Empfehlung C.5 des DCGK.

Andreas Hubert (seit 1. September 2025)

Chief Operating Officer (COO)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Mitglied des Beirats der Peek & Cloppenburg KG, Hamburg/Deutschland*

* Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.5 des DCGK.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Héloïse Temple-Boyer (erstmals gewählt am 18. April 2019)

(Vorsitzende)

Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Kering S.A., Paris/Frankreich**
- Christie's International Plc., London/ Vereinigtes Königreich**
- CAA LL.C., Los Angeles/USA**
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich
- Royalement Vôtre Editions S.A.S., Paris/Frankreich

* Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS/KERING-Gruppe. Lediglich die Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.

** Mandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Jean-Marc Duplaix (erstmals gewählt am 24. Mai 2023)

(Stellvertretender Vorsitzender)

Paris, Frankreich

Group Chief Operating Officer von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Balenciaga S.A.S., Paris/Frankreich
- Yves Saint Laurent S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Retail France S.A.S., Paris/Frankreich

* Die Mandate sind Mandate innerhalb der Kering-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Balenciaga S.A.S., Yves Saint Laurent S.A.S. und Balenciaga Retail France S.A.S. sind nicht börsennotiert.

Harsh Saini (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)

London, Vereinigtes Königreich

Interimsvorstandsvorsitzende von Cascale, Inc.

Selbständige Beraterin für Non-Profit Organisationen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Keine.**Roland Krüger** (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)

Singapur

Mitglied des Board of Directors der Weybourne Holdings Pte. Ltd. (Anm.: das Dyson Family Office), Singapur

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
(Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Weybourne Holdings Pte. Ltd.
- ELEMENT MATERIALS TECHNOLOGIES GROUP LIMITED*

*Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Fiona May (erstmals gewählt am 18. April 2019)

Calenzano, Italien

Selbständige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Keine.**Martin Köppel** (erstmals gewählt am 25. Juli 2011)**(Arbeitnehmersvertreter)**

Adelsdorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:
Keine.

Bernd Illig (erstmals gewählt am 9. Juli 2018)
(Arbeitnehmersvertreter)
Bechhofen, Deutschland

Teamhead IT Endpoint Management der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Roland Krüger
- Fiona May
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender)
- Roland Krüger
- Harsh Saini
- Fiona May
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss

- Roland Krüger (Vorsitzender)
- Héloïse Temple-Boyer
- Harsh Saini

Nachhaltigkeitsausschuss

- Harsh Saini (Vorsitzende)
- Fiona May
- Martin Köppel
- Bernd Illig



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PUMA SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2025 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 24. Februar 2026

Der Vorstand

Höld

Neubrand

Valdes

Bäumer

Hubert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5

Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs sowie auf die Ausführungen unter der Angabe „3. Anlagevermögen“ der Erläuterungen zur Bilanz.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der PUMA SE zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1485 Mio ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich auf ca. 57,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Bei den verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Gesellschaften, die ihrerseits mittel- und unmittelbar Anteile an verbundenen Unternehmen der PUMA Gruppe halten. Die Geschäftsentwicklung dieser mittel- und unmittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen bestimmt somit maßgeblich den Wert der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen, soweit kein Ausgleich durch bestehende Gesellschaftsverträge besteht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen der Gesellschaft sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns, sofern Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt. Die prognostizierten Beträge haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft

überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung

eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei 6951E7B86181A9E9E13040974ED9A0925C75E01EFA5AF16B62F1736AE5029BC9 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 25. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Sanetra
Wirtschaftsprüfer